

Der Schiessstand A

Waffenplatzvertrag 1866: Die Stadt Luzern erwarb 1865 von der Korporationsgemeinde Luzern 36'000 m² und vom Stift St. Leodegar 7'600 m² Land. Der schmale Streifen des früheren Schiessplatzes A hatte eine Breite von 60 bis 70 m, eine Länge von 550 bis 575 m und umfasste rund 43'600 m². Die Grenzen wurden wegen zahlreichen Gräben im Sumpfgebiet nicht geradlinig gezogen. Die Schiessanlage A wurde 1866 mit 23 Scheiben als militärischer Schiessplatz für die Rekrutenschulen gebaut. Der Waffenplatzvertrag, der im gleichen Jahr vom Bund, Kanton und von der Stadt unterzeichnet wurde, regelte das Benutzungsrecht der Exerzier- und Schiessplätze auf der Allmend und die Entschädigung des Bundes an die Stadt. Von jeher durften die städtischen Schiessvereine die militärische Schiessanlage für ihre obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen benutzen.

Eidgenössisches Schützenfest 1939: Die Schiessanlage A wurde für diesen nationalen Schiessanlass 1939 in Luzern auf 32 Scheiben erweitert. Dieser Schiessplatz durfte nicht überbaut werden, weil das Gelände für die Gefechtsausbildung und später für die Panzerabwehr gebraucht wurde. Deshalb wurde nie ein Schützenhaus erstellt, man schoss immer im Freien auf Matten. Die städtischen Schiessvereine schossen bis 1967 im Stand A; in diesem Jahr wurde das Schützenhaus des Standes B eröffnet. Die Rekrutenschulen schossen weiterhin bis 1991 in diesem Stand; damals wurde die elektronische Trefferanzeige im Stand B eingeführt. Dann war Ende Feuer auf dem Schiessstand A.

Der Schiessstand B

Waffenplatzvertrag 1877: Luzern wurde 1877 Divisionswaffenplatz der damaligen 4. Division. Der Divisionskommandant forderte eine Vergrösserung des Exerzierfeldes und zwei Schiessplätze. Die Korporationsgemeinde Luzern verkaufte der Stadt Luzern den Eichwald sowie Land und Wald beim Biregghang im Ausmass von gesamthaft 289'170 m², das Chorherrenstift St. Leodegar veräusserte 10'187 m² Wald beim Scheibenstand und die Schützengesellschaft der Stadt Luzern trat die südlichste Parzelle von 10'630 m² ab. Die Schiessanlage B wurde 1877 für die Rekrutenschulen mit 23 Standscheiben erstellt. Für die Vereinbarungen wurde im gleichen Jahr ein Waffenplatzvertrag zwischen dem Bund, dem Kanton und der Stadt abgeschlossen. Darin wurde den städtischen Schiessvereinen das Benutzungsrecht wieder zugesichert. Ein Schutzwall trennte den Stand A vom Stand B, dieser Wall wurde 1952 erhöht. 1901 wurden die Standscheiben durch 25 Zugscheiben ersetzt. 1939 wurde der Schiessplatz A für das Eidgenössische Schützenfest auf 40 Scheiben ausgebaut.

Bau des Schützenhauses 1967: Nach dem Zweiten Weltkrieg besprach man in den Schiessvereinen die Möglichkeit, auf dem Schiessplatz B einen gedeckten Schiessstand zu erstellen. Funktionäre und Schützen empfanden das Schiessen des Bundesprogrammes bei Wind und Regen im dürftigen Schutz eines Zeltes als unzumutbar. Der Zustand mit den nassen Standblättern, nassen Kleidern und nassen Matten war unhaltbar. An jedem Schiessstag musste der Schiessstand neu eingerichtet werden: Die Matten, Gewehrrechen und Putztische sowie die Tische und Stühle für das Büro mussten herbeigeschafft werden, das Feldtelefon musste eingerichtet werden, bei Regen mussten die Zelte aufgestellt werden. Die Zeigermannschaft musste jeweils eine Stunde vor Schiessbeginn antreten, um das nötige Material vom Blockhaus auf den Schiessplatz zu tragen. Zeitaufwändig war auch das Versorgen des Materials nach dem Schiessen. Ebenfalls mühsam war das Einrichten des Scheibenstandes: Die Scheiben mussten im Depot geholt und nach dem Schiessen dort versorgt werden.

Aus alten Zeiten

Am 31. August 1946 richteten Emil Ineichen, Präsident des Feldschützenvereins, und Bernhard Schaller, Obmann der Alten Garde der Feldschützen, eine Eingabe an den Stadtrat mit dem Begehren: "Der Stadtrat möchte den Luzerner Schützen einen gedeckten Schiessstand mit Signalanlage erstellen. Ein entsprechendes Projekt sei in das Verzeichnis der auszuführenden Arbeiten im Jahre 1947 aufzunehmen." Es folgte eine ausführliche Begründung. Mit dem gleichen Datum reichte Ernst Brauchli, Mitglied des Grossen Stadtrates und des Feldschützenvereins, eine Motion im Parlament ein: "Die schiesspflichtigen Bürger der Stadt Luzern sind bei offenen Schiessanlagen der Unbill der Witterung ausgesetzt. Um ein ungehindertes Schiessen zu ermöglichen, wird der Stadtrat ersucht, den Schützen einen gedeckten Schiessstand mit Signalanlage zu erstellen." Die Motion wurde am 11. September 1946 angenommen. Gemäss Geschäftsreglement hätte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat innert Jahresfrist nach der Annahme der Motion Bericht und Antrag stellen müssen. Es tat sich aber nichts, bis am 1. März 1952 der neue Präsident des Vereins städtischer Schiessvereine (VSSV), Adolf Alder, den Stadtrat an seine Pflicht erinnerte. Es würde zu weit führen, die ganze Leidensgeschichte bis zur Feuertaufe des neuen Schiessstandes darzustellen. Es ist höchst erstaunlich, dass in der damaligen noch ausgesprochen schiess- und militärfreundlichen Zeit gut zwanzig Jahre verstrichen, bis die Schiessanlage am Eidgenössischen Feldschiessen vom 3./4. Juni 1967 eröffnet werden konnte.

Zuerst wurde eine doppelstöckige Anlage geplant, unten für das Pistolenschiessen, oben für das Gewehrschiessen. Diese Anlage hätte 1,8 Millionen Franken gekostet, die Annahme an einer Volksabstimmung hätte aber keine Chance gehabt. Der VSSV beschränkte sich dann auf ein Schützenhaus bloss für die 300-m-Anlage. Die Kosten für den Schiessstand waren mit Fr. 679'000.00 und für den Scheibenstand mit Fr. 211'000.00 budgetiert, gesamthaft also mit Fr. 890'000.000. Dieser Kredit wurde gut Fr. 19'000.00 unterschritten. Der Scheibenstand erhielt eine neue automatische Zugkonstruktion.

1991 wurde das Schützenhaus auf die elektronische Trefferanzeige System Sius-Ascor umgebaut. Dadurch konnten die Schiesszeiten spürbar verkürzt werden. Die Zeiger, die mit farbigen Kellen den Schusswert und die Schusslage meldeten, gehörten der Vergangen-

Aus alten Zeiten

heit an. - 1984 konnten die Luftpistolenschützen eine Schiessanlage für die 10-m-Distanz neben dem Schiessstand B in Betrieb nehmen. Diese Anlage ging auf eine Initiative von sieben Schiessvereinen zurück. Sie ist umweltfreundlich, lautlos, billig und wichtig für die Schulung des Nachwuchses; sie erfreut sich heute eines regen Besuches.

Einschränkungen des Schiessbetriebes: 1974 kam ein Vertrag zwischen dem Quartierverein Biregg-hof-Grünegg und dem Aktionskomitee gegen den Schiesslärm einerseits und dem Verband städtischer Schiessvereine und der Schützengeseilschaft der Stadt Luzern anderseits zu Stande. Der Schiessbetrieb wurde in gegenseitigem Einverständnis auf den Montagnachmittag, den Donnerstag, den Samstag und sechs Sonntagvormittage vom März bis Oktober eingeschränkt. Die militärischen Schiessen wurden ausdrücklich ausgenommen. Auf eine weitere Einschränkung einigte man sich, dass ab 1990 nur noch am Montagnachmittag, am Donnerstagnachmittag und an sechs Samstagen geschossen werden durfte; an Sonntagen war das Schiessen überhaupt nicht mehr erlaubt ausser am Eidgenössischen Feldschiessen am Vormittag.

Idee einer Schiessanlage und eines Fussballstadions: Das Architekturbüro Bruno Scheuner, Luzern, arbeitete 1989 ein Projekt für eine unterirdische Schiessanlage und ein Waldstadion mit gedeckten Tribünen auf dem früheren Schiessplatz A aus. Es waren 48 Schiessplätze vorgesehen. Die Kosten wurden auf 40 bis 50 Millionen Franken geschätzt. Dieser Plan hätte das Schiessen ohne Lärmimmissionen ermöglicht, wurde aber aus Kostengründen nicht verwirklicht; zudem fand es bei den Schützen wenig Anklang.

Unterschriftensammlung: Die städtischen Schützenkreise kämpften mit allen Mitteln für die Erhaltung des Schiessplatzes Allmend. Der VSSV liess durch die Mitgliedervereine vom November 1995 bis Januar 1996 Unterschriften sammeln, stellte aber die rund 1'100 Unterschriften dem Stadtrat nicht zu. Denn er wäre auf die rechtlich unverbindliche Petition vermutlich nicht eingetreten und zudem wurde ein Nein an der Volksabstimmung befürchtet. Auf Druck der Unter-

Aus alten Zeiten

schriftensammlung bildete der VSSV eine Arbeitsgruppe, die 1997/98 drei Alternativen zu prüfen hatte:

- Soll der Schiessstand B lärmschutzmässig für 3 bis 4 Millionen Franken saniert werden?
- Soll ein neuer Schiessstand mit Schützenhaus auf dem früheren Schiessstand A für 6 bis 7 Millionen Franken gebaut werden? Daran hätten sich auch die Stadtschützen und Jagdschützen beteiligt.
- Sollen die Schiessanlässe nach Obernau-Kriens und Hüslenmoss-Emmen ausgelagert werden?

Weil beim Bau einer neuen Schiessanlage eine Überkapazität an Schiessplätzen bestanden hätte, entschied man sich für die Auslagerung.

Ende Feuer: Am 11. Oktober 2003 fand das Standausschiessen statt. Dutzende von Schützen nahmen mit Wehmut Abschied von ihrem vertrauten Heimstand. Die lange Zeitspanne von 1866 bis 2003, in der das 300-m-Schiessen auf der Allmend gepflegt wurde, starb nach 137 Jahren. Im früheren Schiessstand B ist nun das Talentförderungszentrum Zentralschweiz (TFZ) untergebracht, das Leichtathleten und Fussballern für das Konditionstraining dient.

Ein heisses Eisen stellt die Entsorgung der geschätzten hundert Tonnen Blei dar, die in den Zielhängen der Allmend stecken. Bis jetzt steht fest, dass der Bund sich mit 40 % an den Kosten beteiligen will. Wer bezahlt die restlichen 60 %? Die Stadt, die als Grundeigentümerin die Schiessplätze zur Verfügung stellen musste? Die Kantone, die ihre Truppen bis zur Armee reform 95 in den Rekrutenschulen ausbilden liessen? Die Schiessvereine, welche die Schiessstände für ihre obligatorischen und freiwilligen Schiessen benutzten, aber jedes Jahr tapfer für ein ausgeglichenes Budget kämpfen müssen?

In der nächsten Ausgabe kommen die Schiessplätze Zihlmatt und Waldegg zur Sprache.

Quelle: Werner Lustenberger: Der Waffenplatz im Bundesstaat, in: Luzern im Wandel der Zeiten, Neue Folge Heft 7, 1993 herausgegeben